



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften  
am 12.12.2017  
*öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal  
Marktplatz 2  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 16:32 Uhr bis 19:40 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### **Anwesend waren:**

#### **Mitglieder:**

Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) Ausschussvorsitzender
André Cierpinski	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), stellvertretender Ausschussvorsitzender
Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale),
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale),
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Manuela Hinniger	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Teilnahme ab 17.00 Uhr
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Katharina Hintz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Inès Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM,

#### **Verwaltung:**

Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister
Sabine Ernst	Büroleiterin OB-Büro
Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter GB I
Sabine Fanghänel	Controllerin GB I
René Simeonow	Amt. Leiter Fachbereich Finanzen
Uwe Stäglin	Beigeordneter GB II
Yvonne Gumpert	Controllerin GB II
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete GB III
Katharina Becker	Controllerin GB III
Katharina Brederlow	Beigeordnete GB IV
Andrea Simon	Controllerin GB IV
Evelin Müller	Abteilungsleiterin Kämmerei
Jürgen Reichardt	Leiter Dienstleistungszentrum Veranstaltungen
Uta Rylke	Protokollführerin

#### **Gäste:**

Herr Heine	Vorstand BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) – BMA
Herr Götte	Geschäftsführer Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Herr Nowak	Geschäftsführer Mitteldeutsches Medienzentrum (MMZ)

zu **Einwohnerfragestunde**

---

zu **Torsten Fritz zur Marktsatzung**

---

**Herr Torsten Fritz sprach zur Marktsatzung vor.**

**Herr Fritz** fragte, auf welcher Rechtsgrundlage die erzielten Kostenüberschüsse, welche in einem Überdeckungsausgleich festgestellt wurden, für die Unterstützung des Weihnachtmarktes und des Frühjahrmarktes genutzt wurden, obwohl nach dem kommunalen Abgabengesetz der Überdeckungsausgleich für alle Gebührenbelastete erfolgen soll.

Weiterhin fragte er, auf welcher Rechtsgrundlage die erlassenen Gebühren für die Marktteilnehmer, welche unter die 50 % Klausel für Selbsterzeuger oder die 50 % Klausel für vorführendes Handwerk fallen, als Zuschuss allgemeiner Haushaltsmittel ausgewiesen werden. Die gewollte Unterdeckung wird im Haushaltsplan nicht ausgeglichen.

**Herr Fritz** fragte, wieso es unterschiedliche Gebühren für die Stände gibt, obwohl das kommunale Abgabengesetz aussagt, dass die Gebühren nach Inanspruchnahme der Einrichtung (z. B. Flächenverbrauch) festgesetzt werden.

**Frau Dr. Marquardt** sagte, dass die Rechtsgrundlage für die Marktsatzung in der Präambel dargelegt ist. Sie sicherte eine Beantwortung der spezifischen Fragen zu.

**Herr Fritz** sprach an, dass in der Kostenanalyse die Jahre 2013, 2014 und 2015 erwähnt werden, aber nicht die Jahre 2011, 2012 und 2016 und 2017.

**Frau Dr. Marquardt** sagte eine Antwort zu.

Da keine weiteren Einwohner vorsprachen, wurde die Fragestunde durch **Herrn Dr. Meerheim** geschlossen.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften wurde vom Ausschussvorsitzenden, **Herrn Dr. Meerheim** eröffnet und geleitet.

Dieser stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Dr. Meerheim** schlug folgende Änderungen der Tagesordnung vor.

Es sind von der Tagesordnung zu nehmen:

TOP 5.1.11 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 - Vorlage: VI/2017/03365 hier: Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

da dies aus Versehen doppelt in der Tagesordnung aufgenommen wurde.

TOP 5.1.34 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 - Vorlage: VI/201/03365 hier: Instandhaltung der städtischen Schulgebäude

wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

TOP 5.10 Standortentscheidung für die Ehrung hallescher Olympiasiegerinnen und Olympiasieger im öffentlichen Raum im "PARK der OLYMPIASIEGE" am Sportdreieck und seine Änderungsanträge

wurden im Jugendhilfeausschuss vertagt.

TOP 6.1 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Präsentation der Moderne im Jahr 2019

wurde vom Antragsteller vertagt und

TOP 6.4 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Ausschreibung des Fanprojektes an einen freien Träger

ist im Jugendhilfeausschuss bis Februar vertagt worden.

TOP 5.1.35 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 ff - Vorlage: VI/2017/03365

wird auf die Tagesordnung genommen.

**Herr Dr. Meerheim** schlug vor den TOP 5.1.35 vorzuziehen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschrift vom 17.10.2017
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1.35 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 ff - Vorlage: VI/2017/03365
- 5.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016

- 5.1.1** Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018, Vorlage VI/2017/03365  
Vorlage: VI/2017/03568
- 5.1.2** Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03365) – hier: Förderung der Erziehung in der Familie  
Vorlage: VI/2017/03600
- 5.1.3** Änderungsantrag des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018, Vorlage VI/2017/03365; hier: Gleichstellungsprojekte  
Vorlage: VI/2017/03576
- 5.1.4** Änderungsantrag der Fraktionen CDU/FDP, SPD und MitBÜRGER - NEUES FORUM zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018, Vorlage VI/2017/03365  
Vorlage: VI/2017/03451
- 5.1.5** Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU/FDP-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03365)-hier: Brandschutzerziehung  
Vorlage: VI/2017/03585
- 5.1.6** Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 - Vorlage: VI/2017/03365 hier: Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege  
Vorlage: VI/2017/03583
- 5.1.7** Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD im Stadtrat Halle (Saale) zur Einrichtung einer Fachstelle für Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit zur BV Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 - Vorlage: VI/2017/03365 - Stellenplan  
Vorlage: VI/2017/03513
- 5.1.7.1** Änderungsantrag der Stadträte Markus Klätte und Helmut-Ernst-Kaßner zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einrichtung einer Fachstelle gegen Rechtsextremismus  
VI/2017/03513  
Vorlage: VI/2017/03551
- 5.1.7.2** Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einrichtung einer Fachstelle gegen Rechtsextremismus - VI/2017/03513  
Vorlage: VI/2017/03553
- 5.1.8** Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 - Vorlage: VI/2017/03365 hier: Präventionsrat  
Vorlage: VI/2017/03623
- 5.1.9** Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 - Vorlage: VI/2017/03365 - hier: Mindesthonorar für freie Lehrkräfte an der Volkshochschule "Adolf Reichwein" und am Konservatorium "Georg Friedrich Händel", Musikschule der Stadt Halle  
Vorlage: VI/2017/03622
- 5.1.10** Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 - Vorlage: VI/2017/03365 hier: Suchtberatungsstellen  
Vorlage: VI/2017/03582

- 5.1.10** Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 - Vorlage: VI/2017/03365 hier: Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege  
Vorlage: VI/2017/03583 **zurückgezogen**
- 5.1.12** Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - Neues Forum zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018, Vorlage VI/2017/03365; hier: Kinder- und Jugendbeteiligung  
Vorlage: VI/2017/03564
- 5.1.13** Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016“ VI/2017/03365 – hier: Katastrophenschutz  
Vorlage: VI/2017/03586
- 5.1.14** Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 - Vorlage: VI/2017/03365 hier: Stärkung der öffentlichen Sicherheit  
Vorlage: VI/2017/03627
- 5.1.15** Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016“ VI/2017/03365 – hier: Sportförderung Investitionen  
Vorlage: VI/2017/03628
- 5.1.16** Änderungsantrag der Stadträte Harald Bartl, Dr. Annegret Bergner, Andreas Schachtschneider und Dr. Ulrike Wünscher (CDU/FDP-Fraktion) zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018, VI/2017/03365  
Vorlage: VI/2017/03563
- 5.1.17** Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2017“ (Beschlussvorlage VI/2017/03365) – hier: Ehrengräber  
Vorlage: VI/2017/03555
- 5.1.18** Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016“ VI/2017/03365 – hier: Sportförderung Investitionen  
Vorlage: VI/2017/03521
- 5.1.19** Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016“ (Beschlussvorlage VI/2017/03365) – hier: Katzenkastration  
Vorlage: VI/2017/03574
- 5.1.20** Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016“ (Beschlussvorlage VI/2017/03365) – hier: Quartiersmanagement  
Vorlage: VI/2017/03581
- 5.1.21** Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03365) – hier: Gestalter im Handwerk  
Vorlage: VI/2017/03587
- 5.1.22** Änderungsantrag der SPD-Fraktion Fraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN zur Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03365) – hier: Kinderfreundliche Kommune  
Vorlage: VI/2017/03592
- 5.1.23** Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03365) – hier: Fan-Projekt  
Vorlage: VI/2017/03599

- 5.1.24** Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2017“ VI/2017/03365 – hier: Sportförderung  
Vorlage: VI/2017/03522
- 5.1.25** Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016" (VI/2017/03365) – hier: Tierheim  
Vorlage: VI/2017/03629
- 5.1.26** Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018, Vorlage VI/2017/03365 - Produkt Pflege von Kunst und Kultur  
Vorlage: VI/2017/03535
- 5.1.27** Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 VI/2017/03365 – hier: Ausstattung Schulhöfe investiv  
Vorlage: VI/2017/03571
- 5.1.28** Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018, Vorlage VI/2017/03365; hier: Stellenplan - Maßnahmen gegen Folgen von Kinderarmut  
Vorlage: VI/2017/03594
- 5.1.29** Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016" (VI/2017/03365) – hier PSP-Element 8.11171003 Grundstücksverkehr  
Vorlage: VI/2017/03597
- 5.1.30** Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016" (VI/2017/03365) – hier: städtisches Tierheim  
Vorlage: VI/2017/03608
- 5.1.31** Änderungsantrag des Stadtrates Alexander Raue, zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016  
Vorlage: VI/2017/03626
- 5.1.32** Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Verbesserung von Reinigungsleistungen an Schulen in städtischer Trägerschaft  
Vorlage: VI/2017/03053
- 5.1.33** Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 -  
Vorlage: VI/2017/03365 hier: Bau der Aula an der 2. IGS
- 5.1.34** Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 -  
Vorlage: VI/2017/03365 hier: Instandhaltung der städtischen Schulgebäude  
**zurückgezogen**
- 5.2** Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2015/2016  
Vorlage: VI/2017/03612
- 5.3** Wirtschaftsplan 2018 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH  
Vorlage: VI/2017/03578
- 5.4** Wirtschaftsplan 2018 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG  
Vorlage: VI/2017/03579

- 5.5 Wirtschaftsplan 2018 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH  
Vorlage: VI/2017/03603
- 5.6 Wirtschaftsplan 2018 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/03263
- 5.7 Bürgervorschlag zur Haushaltsplanung des Jahres 2018  
Vorlage: VI/2017/03607
- 5.8 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Umwelt  
Vorlage: VI/2017/03609
- 5.9 Verwendung der Mittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 und §9 ÖPNV – Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt (ÖPNV G LSA) für das Jahr 2018 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen  
Vorlage: VI/2017/03469
- 5.10 Standortentscheidung für die Ehrung halescher Olympiasiegerinnen und Olympiasieger im öffentlichen Raum im "PARK der OLYMPIASIEGE" am Sportdreieck  
Vorlage: VI/2017/03159 **vertagt**
- 5.11 Marktsatzung der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/03202
- 5.12 Baubeschluss für das Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale) Erneuerung der komplexen fernmeldetechnischen Steuerungsanlage in der Georg-Friedrich-Händel-Halle, Salzgrafenplatz 1, 06108 Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/03412
- 5.13 Zweckvereinbarung zur Gestaltung eines zukunftsorientierten Strukturwandels im Mitteldeutschen Braunkohlerevier  
Vorlage: VI/2017/03517
- 5.14. Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)  
Vorlage: VI/2017/03430
- 5.15 Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)  
Vorlage: VI/2017/03437
- 5.16 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Einwohnerwesen für die Beschaffungen von der Bundesdruckerei  
Vorlage: VI/2017/03624
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Präsentation der Moderne im Jahr 2019  
Vorlage: VI/2017/03109 **vertagt**
- 6.2 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit  
Vorlage: VI/2017/03382
- 6.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) - Mindesthonorar für freie Lehrkräfte an der Volkshochschule "Adolf Reichwein" und am Konservatorium "Georg Friedrich Händel", Musikschule der Stadt Halle  
Vorlage: VI/2017/03453
- 6.4 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Ausschreibung des Fanprojektes an einen freien Träger  
Vorlage: VI/2017/03457 **vertagt**
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen



### zu 3 Genehmigung der Niederschrift

---

#### zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 17.10.2017

---

Die Niederschrift vom 17.10.2017 wurde ohne Änderungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

### zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

---

Die nicht öffentlichen Beschlüsse aus den Sitzungen vom 14.11.2017 und 24.11.2017 hingen vor der Tür zur Bekanntmachung aus, worauf **Herr Dr. Meerheim** verwies.

### zu 5 Beschlussvorlagen

---

**Frau Dr. Brock** erkundigte sich, da ihr ein Widerspruch zwischen den Aussagen im Ordnungs- und Umweltausschuss und der Haushaltsplanung bezüglich des Winterdienstes aufgefallen ist. Die Verwaltung plant 19.900,00 € mehr ein für die winterdienstliche Reinigung von Radwegen. Im Ordnungs- und Umweltausschuss wurde berichtet, dass ein Budget in Höhe von 75.000,00 € enthalten ist, sind da die 19.900. € enthalten.

**Frau Dr. Brock** fragte, ob die winterdienstliche Reinigung von Radwegen abgesichert ist.

**Frau Ernst** sagte, dass es ein Missverständnis gibt. In dem Budget ist eine Erhöhung für akute Einsätze eingeplant, aber nicht die von der SPD-Fraktion thematisierten Kosten.

#### zu 5.1.35 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 ff Vorlage: VI/2017/03365

---

**Herr Dr. Meerheim** gab zu Protokoll, dass die Deckung für das Projekt die „Vernetzte Stadt“ durch die Mittelfristplanung bis 2021 geplant wurde, aber das Projekt nur bis 2020 läuft. Die Mittel die aus der „Vernetzten Stadt“ 2021 wegfallen, sollen den Betrag für Kitas erhöhen.

**Herr Dr. Meerheim** wies darauf hin, dass in der Tabelle zum Antrag die Erhöhung der Sportförderung auch 2020 und 2021 fortgeschrieben wird, es fehlt der Betrag von 160.000,00 €. Es soll 2020 und 2021 eine Erhöhung der Kreditaufnahme um 160.000,00 € erfolgen.

**Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung des Änderungsantrages der Fraktionen zum Haushalt 2018 einschließlich Mittelfristplanung.

**Abstimmungsergebnis:**

**zugestimmt nach Änderung**

**Beschlussempfehlung:**

Die Haushaltsansätze, der in der nachfolgenden Tabelle benannten Produkte, werden in der Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 ff übernommen.

Die Deckungsvorschläge ebenfalls.

**Herr Wolter** fragte die Verwaltung, wie mit den Wirtschaftsplänen verfahren wird, ob diese ausgelegt werden, da diese ja Bestandteil der Haushaltsplanung sind.

**Herr Geier** sagte, dass die Einstellung der Wirtschaftspläne nach Abschluss der Aufsichtsratssitzungen nach dem 15.12.2017 erfolgt.

**Herr Wolter** wies darauf hin, dass der Finanzausschuss zu dem Haushaltsplanentwurf nur empfehend wirkt und die Haushaltsvorlage noch nicht vollständig ist.

**Herr Geier** erklärte, dass der Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne abgestimmt sind, auch mithilfe der BMA, und seine planerische Einschätzung als Planungsgrundlage für den Haushalt 2018 genutzt wird.

**Herr Wolter** bat um eine Aussage, wie mit der Zuschussplanung für die TOOH 2018 umgegangen wird.

**Herr Geier** antwortete, dass alle laufenden Zahlungen für 2018 für die TOOH abgesichert sind, auch die Abfindungszahlungen.

**Frau Dr. Brock** fragte, ob der Stellenplan bezüglich der fünf zusätzlichen Stellen aus dem Änderungsantrag erweitert wird und wollte wissen, ob diese Stellen im Stadtrat beschlossen werden.

**Herr Geier** antwortete, dass der Stellenplan separat im Stadtrat beschlossen wird.

**zu 5.1.31 Änderungsantrag des Stadtrates Alexander Raue, zur  
Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für  
das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016**

---

**Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung des Änderungsantrages des Stadtrates Alexander Raue.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Halle (Saale) unterstützt, durch eine institutionelle Förderung von 30.000 €/pro Jahr, die Tierschutzorganisation „Tierschutz Halle e.V.“ Birkenhahnweg 34, 06116 Halle.

## **zu 5.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016**

---

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Haushaltsplanung mit allen Anlagen.

**Abstimmungsergebnis:** **zugestimmt mit Änderung**

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2018 mit dem Haushaltsplan 2018.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2016 zur Kenntnis.

## **zu 5.2 Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2015/2016 Vorlage: VI/2017/03612**

---

*Auf Antrag des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Wiegand und der SPD-Fraktion wurde Wortprotokoll beantragt.*

### **Herr Dr. Meerheim**

Und wir hatten dazu nochmals seitens der Verwaltungsspitze gebeten, die uns leider gerade verlässt, und darüber hinaus hatten wir heute auch den Geschäftsführer noch einmal hier eingeladen, der ist leider erkrankt und daher entschuldigt, konnte also heute nicht kommen. Es verbleibt für uns einzig und allein als Ansprechpartner Herr Heine von der BMA, der sich bereit erklärt hatte, uns mal einen historischen und sachlichen Überblick über die Vorgänge, die zu etwas Unmut, sage ich jetzt mal, in diesem Kreis des Ausschusses geführt haben, etwas zu sagen und uns zu erhellen, um gegebenenfalls dann zu einem sachgerechten Beschluss kommen zu können.

Und wenn sich jetzt die Unruhe wieder legt, würde ich dann gern dem Herrn Heine das Wort erteilen. Bitteschön Herr Heine.

### **Herr Heine**

Vielen Dank. Ja, um eine Auswertung zur Unterstützung der Erörterung hier im Finanzausschuss, auch der Erörterung zu den Fragestellungen, die der Finanzausschuss formuliert hat, ist die BMA durch den Oberbürgermeister gebeten worden, dafür war und das hatte ich beim letzten Mal ja schon gesagt, eine historische Aufbereitung der Entscheidungsprozesse erforderlich der letzten Jahre und dahingehend haben wir eine Sichtung und Aufbereitung der Unterlagen der letzten Jahre vorgenommen, sowohl die unterjährigen Berichte der Geschäftsführung zur Lage der Gesellschaft, die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen, die Beschlüsse des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung, die Wirtschaftsplanung mit den Planungsprämissen und den Planungserläuterungen, die Jahresabschlüsse mit ihren Lageberichten, die Unterlagen der BMA zur Mandatsbetreuung mit ihren Kommentierungen und letztlich auch die öffentlichen Beschlussvorlagen für Finanzausschuss und Stadtrat. Das war letztlich für eine zeitliche Einordnung und Bewertung der Planungsprämissen und der Kenntnisstände der einzelnen Entscheidungsträger zum jeweiligen Entscheidungszeitpunkt wichtig, aufzubereiten.

Im Ergebnis lassen sich aus meiner Sicht, in der Nachbereitung der Dinge, zwei wesentliche Themenblöcke herausstellen. Zum einen gab es eine Veränderung in der Auslegung des Zuwendungsvertrages hinsichtlich der Verwendbarkeit städtischer Strukturanpassungsmittel und zum anderen – das wäre jetzt der zweite Themenblock – mit ein paar Ausführungen dazu machen, dass man die Betrachtungsperspektive hinsichtlich der vielfältig diskutierten Honoraraufwendungen auch ein Stück weit erweitern kann auf Personal- und Honoraraufwendungen in Gänze.

Zu dem Thema geänderte Auslegung des Zuwendungsvertrages:

Im Ergebnis der Dokumentenrecherche ist festzustellen, dass während der Amtszeit des früheren Geschäftsführers, die temporäre Verwendung der städtischen Strukturanpassungsmittel zur Liquiditätssicherung im Rahmen der Umsetzung dieses Zuwendungsvertrages mit dem Land als Planungsprämisse galt. Woher habe ich das jetzt in dieser historischen Aufbereitung genommen? Letztlich finden sich diese Aussagen öffentlich nachvollziehbar in den Planungserläuterungen der Geschäftsführung, in den Ausführungen zu den Lageberichten zu den Jahresabschlüssen, in den Beschlussvorlagen, in den Begründungstexten zu den Beschlussvorlagen für Finanzausschuss und Stadtrat.

Ich zitiere mal beispielhaft eine Passage, das war zum Beispiel Planungserläuterungen zum Wirtschaftsplan 2015/16, wir haben ja jetzt die Entlastung zum Jahresabschluss 2015/16.

„Die Strukturanpassungsmittel der Stadt werden der Gesellschaft in Abstimmung mit der Kämmerei zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit als direkt verfügbare Liquidität in den Geschäftsjahren zur Verfügung gestellt. Der Personalüberhang führt in den Geschäftsjahren 2015/16 und 2016/17 zu einem Mehrbedarf an Personalkosten gegenüber dem Sanierungs- und Strukturanpassungskonzept, der nicht anderweitig kompensiert werden kann. Diese zusätzlichen Belastungen sind in den Folgejahren 2017 und 2018 und 2018/19 ausgleichbar.

In den Folgejahren kann die Zahlungsfähigkeit der TOOH nur gesichert werden, wenn die Strukturanpassungsmittel der Stadt Halle der Gesellschaft ohne Einschränkung für die laufende Wirtschaftsführung zur Verfügung stehen.“

Diese Ausführungen, wie gesagt, finden sich über die letzten Jahre in den Erläuterungen, in den Lageberichten, in den Beschlussvorlagen. Ein entsprechender Mittelzufluss, wie er hier berichtet wurde, wurde dann in den Wirtschaftsplänen 2014/15, 2015/16 als auch in dem Wirtschaftsplan Rumpfgeschäftsjahr 2016 entsprechend eingeplant und ist auch in den dort ausgewiesenen haushaltsrelevanten Beziehungen usw. dargestellt.

Für mich hat sich in der Aufbereitung die Frage gestellt, auf welcher Grundlage diese Auslegung des Vertrages letztlich möglich war. Die Regelung zur Deckungsfähigkeit und zur Übertragbarkeit von Mitteln ist im § 6 Absatz 2 des Zuwendungsvertrages mit dem Land dargestellt und dort heißt es: „Die Stadt ermöglicht im Rahmen des gesetzlich Zulässigen und der Möglichkeiten der Gemeindeordnung sowie der Gemeindehaushaltsverordnung, insbesondere die größtmögliche haushaltsrechtliche Freiheit mit dem Ziel der kaufmännischen Betriebsführung und der eigenständigen Verwendung der Mittel. Die Übertragbarkeit der Mittel in folgende Haushaltsjahre sowie eine umfassende Deckungsfähigkeit. Das Tragen von Verlusten und Überschreitungen unter Berücksichtigung von Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit durch die GmbH selbst.“

Das ist die Passage im Zuwendungsvertrag, die von beiden Seiten so mitgetragen wurde.

Letztlich kann ich in der historischen Aufbereitung, seit 01. Oktober befasse ich mich letztlich als Vorstand der BMA damit, sagen, dass offensichtlich im Geschäftsjahr 2017 hinsichtlich dieser Verwendung der städtischen Strukturanpassungsmittel eine geänderte Auslegung erfolgt ist, so dass auch nicht zur temporären Deckung für anderweitige Zwecke diese Mittel zum Einsatz kommen sollten.

Herr Stiska, der wie gesagt, heute auch nicht anwesend sein kann, hat sich zu dieser Thematik in einer Stellungnahme geäußert und hat zugestimmt, dass ich hier in öffentlicher Sitzung Passagen daraus verlese.

Also zu dieser Auffassung, dass sich die Verwendbarkeit der städtischen Mittel in der Auslegung des Vertrages geändert hat, schreibt er: „Während meiner Amtszeit gab es dazu eine andere Auffassung. Wenn nunmehr eine andere Auffassung hinsichtlich der Strukturanpassungsmittel der Stadt Halle vertreten wird, so ist auch mir völlig klar, dass die Liquidität der TOO nur durch Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel gesichert werden kann.“

Letztlich ist diese temporäre Verwendung der Strukturanpassungsmittel, die in der Planung so vorgesehen war und dann nicht erfolgt ist, durch die entsprechenden Beschlüsse im Stadtrat zur Verfügungsstellung zusätzlicher Mittel erfolgt. Ja, so eine Deckung durch die Nichtnutzung der vorhandenen Strukturanpassungsmittel der Stadt entstand eine Liquiditätslücke, diese ist für das Jahr 2016 durch eine vorgezogene Zuschusszahlung der Stadt und für das Jahr 2017 durch eine Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt erfolgt.

Das wären die Punkte, warum es plötzlich letztlich aus diesen Planungen zu einem solchen „Millionenloch“ gekommen ist. Zu der Thematik Überschreitung von Honoraraufwendungen und Honorarleistungen in Größenordnung ist auszuführen, dass die Planung und Abrechnung von Personalaufwendungen und Honorarleistungen im Ergebnis der Dokumentenrecherchen in den letzten Jahren mit folgenden Abgrenzungen erfolgt ist. Man muss drei Gruppen unterscheiden: Festangestellte Mitarbeiter werden im Personalaufwand geplant, verbucht und darunter auch im Jahresabschluss ausgewiesen. Freiberuflich gebundene Personen werden unter Honorarleistungen geplant, verbucht und unter der Aufwandsposition bezogene Leistungen im Jahresabschluss ausgewiesen. Und dann gibt es die dritte Gruppe, abhängig beschäftigt eingeordnete Personen werden unter Honorarleistungen, also das ist jetzt das, wie es sich in den letzten Jahren dargestellt hat, werden unter Honorarleistungen geplant, aber im Personalaufwand verbucht. Und darunter auch im Jahresabschluss ausgewiesen.

Die planungsseitige Abgrenzung und Prognose dieser Gruppen ist sowohl nach Rücksprache mit dem amtierenden als auch mit dem ehemaligen Geschäftsführer problematisch, da sowohl krankheitsbedingte Ausfälle, Sonderprojekte, als auch die Zuordnung von freiberuflich oder abhängig beschäftigten Personen nicht immer genau planbar sind.

Wenn ich jetzt die Klammer um die Überziehung der Honorarleistungen mal ein Stückchen weiter ziehe und sage, die Planung hat letzten Endes Personalaufwandsplanung und Honorarleistungsplanung beinhaltet, dann lässt sich darstellen, dass in den letzten Jahren sowohl 2012/13, 2013/14, 2014/15 in allen Geschäftsjahren Überziehungen der Honorarleistungen zu registrieren waren, die auch dargestellt wurden.

Allerdings ist in der Gesamtbetrachtung der geplanten Personalaufwendungen und geplanten Honorarleistungen eine Planunterdeckung zu verzeichnen. Also die dargestellten Planungs- und Abgrenzungsproblematik zwischen den Personal- und Honoraraufwendungen in der laufenden Wirtschaftsführung hat letztlich dazu geführt, dass weniger die isolierte Betrachtung der Einhaltung der geplanten Honorarleistungen, als die Gesamtbetrachtung der planungsseitigen Einhaltung weiterer Budgetpositionen den Bewertungsmaßstab gebildet hat.

In den Jahren 2012/13, 2013/14 und 2014/15 konnte im Ergebnis letztlich immer die Planeinhaltung in Summe von Honorar und Personalaufwendungen geschafft werden. Im

Wirtschaftsjahr 2015/16, über das Sie jetzt entscheiden, ist durch die Geschäftsführung im Rahmen der unterjährigen Berichterstattung zur Lage der Gesellschaft in der Sitzung am 22.04.2016 und am 21.06.2016 erstmalig von drohenden Planüberschreitungen berichtet wurde und zu diesen genannten Berichtszeiträumen wurde gegenüber dem Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung eingeschätzt und wie in den letzten Jahren berichtet, die Mehraufwendungen an anderer Stelle abdecken zu können.

Nach Rücksprache sowohl mit der aktuellen als auch mit der früheren Geschäftsführung sind die Budgetüberschreitungen in 2015/16 auf krankheitsbedingte Ersatzmaßnahmen, ambitionierte Einzelveranstaltungen – beispielhaft sind FAME und Ring des Nibelungen genannt – und nicht in prognostizierter Höhe erzielte Mehreinnahmen zurückzuführen.

Die Frage danach, welches Gremium, welches Organ, welche Akteure Beschlüsse zur Sanktionierung dieser Überziehungen beschlossen hat, ist auszuführen, dass Regularien zu zustimmungspflichtigen Geschäften der Geschäftsführung im Gesellschaftsvertrag unter § 8 enthalten sind, danach bedarf die Geschäftsführung für den Abschluss, die Änderung und die Kündigung von Dauerschuldverhältnissen – soweit aus dem einzelnen Schuldverhältnis jährliche Verpflichtungen von jährlich mehr als 50 T€ folgen - der Zustimmung des Aufsichtsrates und für den Abschluss, die Änderung, Beendigung von Arbeitsverträgen mit einem Jahresbruttogehalt von mehr als 70 T€ der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Eine Zustimmung des Aufsichtsrates ist nicht erforderlich, soweit es sich um Dienst- oder Werkverträge ohne Zusage einer außertariflichen betrieblichen Altersversorgung im künstlerischen Bereich handelt.

Im Ergebnis kann zu dem Block festgestellt werden, keine Beschlussanträge zur Zustimmung des Aufsichtsrats zu einer Erhöhung von Inszenierungskosten oder Honorarleistungen wurden durch die Geschäftsführung bestellt und keine dahingehenden Beschlüsse hat der Aufsichtsrat gemäß der erfolgten Dokumentenrecherche dieser Zuständigkeitsregelung des Gesellschaftsvertrages gefasst.

Die zusammenfassende Darstellung der Beschlüsse, die durch den Aufsichtsrat gefasst worden sind, zeigt letztlich keine Beschlüsse zu Erhöhungen, Sanktionierungen solcher Erhöhungen, lediglich am 26. Januar 2016 gab es einen Beschluss zur Änderung des Investitionsplans. Dort wurde eine Erhöhung des Investitionsplans um 158 T€ als Dringlichkeitsvorlage beschlossen, die mit der Erneuerung der defekten Klimaanlage begründet wurde, die Deckung erfolgte – und das ist so auch aufbereitet worden – zulasten des geplanten Finanzergebnisses. Allerdings wurde damals ausgeführt, dass – wenn keine Beschlussfassung erfolgt – die Beispielbarkeit der damit verbundenen Räumlichkeiten verbunden wäre und damit auch entsprechende Einnahmeverluste verbunden wären.

Zusammenfassend hat Herr Stiska zu dieser Thematik sich nochmal geäußert und ich verlese, was er dazu mitgeteilt hat:

„Grundsätzlich vertrete ich weiterhin die Meinung, dass bei konsequenter Weiterverfolgung des Strukturanpassungskonzeptes die Einhaltung der geplanten Zuschüsse bis 2019 möglich gewesen wäre. Der von mir konzipierte Personalabbau im Orchester auf Basis attraktiver Abfindungsangebote der hätte bereits ab Sommer 2017 zu spürbaren Einsparungen in den Lohnkosten geführt und gemeinsam mit den geplanten aber nicht erforderlichen Aufwendungen für die Tarifzulage der Musiker im Falle betriebsbedingter Kündigungen die Rückzahlung von Liquiditätshilfen ermöglicht.“

Zusammenfassend würde ich jetzt noch darstellen, die Wirtschaftsplanungen 2014/15, 2015/16 und für das Rumpfgeschäftsjahr 2016 sind einschließlich der geplanten Verwendung der städtischen Strukturanpassungsmittel durch die Geschäftsführung aufgestellt, dem Aufsichtsrat und der BMA empfohlen, durch die Stadtverwaltung geprüft,

vom Finanzausschuss und Stadtrat genehmigt und letztlich weisungsgemäß in der Gesellschafterversammlung beschlossen worden. Und gemäß den im Gesellschaftsvertrag geregelten Zuständigkeiten zu zustimmungspflichtigen Geschäften der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat keine Beschlüsse zur Erhöhung von Inszenierungskosten oder Honorarleistungen gefasst. Soviel zunächst erst einmal.

**Herr Dr. Meerheim**

Danke Herr Heine. Jetzt kann es losgehen. Herr Krause.

**Herr Krause**

Herr Heine, ja, die Gremien haben da einiges beschlossen, aber mich wundert es sozusagen letzten Endes diese Rechtsauslegung aus der Passage zur Vereinbarung, die Sie eingangs zitiert haben. Meine Frage ist jetzt, diese zweckgebundenen Mittel in dem Strukturfond, sind Sie nach der Auslegung dieses Zitats, das Sie genannt haben, nach der Rechtsauslegung, Ihre Auffassung möchte ich gern hören, tatsächlich der Auffassung, dass die für das laufende Geschäft zu verwenden gewesen wären, das statthaft ist. Ich habe eine andere Auffassung, ich glaube das nicht, aber ich möchte das gern von Ihnen nochmal hören.

Das zweite, was ich gern wissen möchte, meines Wissens nach war ja die Vereinbarung auch mit dem Land, dass jeweils die zu verwendenden Mittel aus dem Strukturfond zu der Hälfte jedenfalls gegenzufinanzieren sind vom Land. Ist das in einer der Maßnahmen erfolgt oder ist es nicht erfolgt? Und wenn nein, warum nicht?

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Heine.

**Herr Heine**

Also, zunächst erst einmal, womit ich mich die letzten Wochen und Monate befasst habe, ist die historische Aufbereitung dessen, auf welcher Grundlage die Unterlagen erstellt, beschrieben und beschlossen wurde. Fakt ist und das findet sich durchgängig in allen Unterlagen, dass offenkundig in diesem Zeitraum, den wir uns jetzt anschauen, die Auslegung des Vertrages genau diese war. Das ist offenkundig in allen Unterlagen zu finden.

**Herr Krause**

Meine Frage war, wenn Sie das beurteilen müssen, ist diese Rechtsauslegung, der gefolgt worden ist, statthaft – auch im Nachhinein gesehen – oder ist die nicht statthaft? Weil Zweckbindung ist Zweckbindung, aus meiner Sicht und ich hätte gern sozusagen da eine Aufklärung, wenn Sie jetzt drauf schauen – Sie schauen natürlich hinterher darauf, das ist mir vollkommen klar – aber es hätte den Beteiligten auch vorher klar sein müssen, wie sie mit den zweckgebundenen Mitteln umzugehen haben. Ich möchte gern nur Ihre Auslegung dieser Passage. Sie sind nicht selber gemeint, aber Sie haben es ja betrachtet.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Heine bitte.

**Herr Heine**

Herr Krause, also zunächst erst einmal, bin ich kein Jurist. Der Punkt ist, diese Passage, die ich gerade vorgelesen habe, die kann man sich noch 100mal durchlesen und es wird fünf Meinungen dazu geben, wie man diese Passagen lesen kann. Es wird dort von Deckungsfähigkeit, von Jahresübertragbarkeit und allem möglichen gesprochen, in Haushaltshoheit der Gemeinde und der Stadt und wohlgemerkt, es geht nicht darum, die Mittel dauerhaft nicht für die Abfindungszahlung zu verwenden, ja. Es geht darum, eine zeitweise Verwendung für diese Liquiditätshilfe vorzunehmen und letzten Endes – also so habe ich das den Unterlagen entnommen und auch den Ausführungen der Geschäftsführung – letzten Endes, wenn die Abfindungszahlungen erfolgen, genau wie nach dem Vertrag vorgesehen, mit einer 50%igen Zahlung, hälftig Stadt, hälftig Land, die Zahlungen vorzunehmen.

Die Frage ist immer die, wann und in welcher Höhe wäre dieser Rückfluss, von dem Herr Stiska hier spricht, in der Planung auch tatsächlich eingetreten? Und dann sind wir in dem hypothetischen Bereich, was wäre gewesen, wenn Herr Stiska nicht, oder wenn er verlängert worden wäre und hätte es durchaus weitermachen können? Und diese hypothetische Frage, die kann ich in dieser Runde nicht beantworten. Aber es ging wohlgerne nicht darum, diese Mittel vollkommen für etwas Anderes zu verwenden und es gar nicht einer Abfindung zuzuführen, sondern temporäre zeitweise Verwendung zur Liquiditätshilfe.

**Herr Dr. Meerheim**

Aber es gibt natürlich auch einen Paragrafen in dem Zuwendungs- und Theatervertrag, der klar regelt, wie die jeweiligen 5,09 Millionen Euro zu verwenden sind, und zwar nur dafür, für die Strukturanpassung. Und der Paragraf, auf den Sie sich, wo Sie jetzt daraus zitiert haben, der bezieht sich ja nur auf die allgemeinen Zuschussanteile der Stadt und des Landes und nicht etwa auf den Teil, der den Strukturanpassungsfond betrifft, also auf die 10, 1 Millionen Euro. Insofern ist es eine sehr vage und weit hergeholte Variante, dass daraus ablesen zu wollen, das ich dann in den Topf der 5 Millionen eingreifen kann, um – ich sage mal - meine Liquidität irgendwie dahin zu ziehen, dass ich vielleicht bis zum Jahre 2019 wieder auftauche und die dann wieder zur Verfügung habe. Also, wenn man strikt nach dem Wort des Theatervertrages gegangen wäre, wäre das nicht mal denkbar gewesen.

**Herr Heine**

Darf ich nochmal...

**Herr Dr. Meerheim**

Aber wir wollen uns jetzt nicht in einen Rechtsstreit bringen, Sie haben gesagt, Sie sind kein Anwalt, wir sind es auch nicht, wir lesen es, ich habe es so gelesen, dass ich sage, es wäre eigentlich nicht zulässig gewesen, Sie sagen, es gibt einen möglichen Ansatz, woher der Geschäftsführer es hätte interpretieren können zu seinem Vorteil und gut ist.

**Herr Heine**

Die Frage stand ja im Raum, wie von heute auf morgen plötzlich ein Millionenloch entstehen kann. Ja...

**Herr Dr. Meerheim**

Da kommen wir noch dazu.

**Herr Heine**

Und in dieser..

**Herr Dr. Meerheim**

Jetzt haben wir ja erstmal versucht, nur das rechtliche irgendwo hinzukriegen, zu dem Millionenloch kommen wir noch.

*Unverständlicher Einwurf von Herrn Wolter*

**Herr Dr. Meerheim**

Ja, das läuft.

**Herr Krause**

Bei jeder Maßnahme erfolgt.

**Herr Dr. Meerheim**

Bei denen, die der Strukturanpassung dienen, ja. Diese Auskunft haben wir im Rechnungsprüfungsausschuss erhalten.



### **Herr Krause**

Nochmal, dann formuliere ich die Frage nochmal präzise.

Sind die Gelder aus dem Strukturfond, die für temporäre andere Zwecke – ich will jetzt nicht von Zweckentfremdung sprechen – verwendet worden sind, vom Land jeweils für die jeweilige Sache gegenfinanziert worden? Und das möchte ich gern wissen, ja oder nein?

### **Herr Heine**

Also, meines Wissens nach, kam es ja zu dieser Verwendung gar nicht erst. Das war in der Planung vorgesehen.

### **Herr Dr. Meerheim**

Es gibt bisher keine Verwendung der 5 Millionen Euro, also des städtischen Anteils der Stadt wie auch des Landes. Das ist ja mit dem – ich sage mal – Geschäftsführerwechsel ist dies ja das Dilemma, was jetzt existiert, sozusagen, erst deutlich geworden und der Zugriff auf die 5 Millionen Euro wurde quasi verwehrt durch den Stadthalter und damit war das Dilemma da. Das heißt, Stiska hat damit gerechnet, dass er darauf zugreifen konnte, dann kam Rosinski und hat gesagt, geht nicht und jetzt haben wir genau in dem Punkt das Dilemma, dass wir zusätzliche Liquidität bereitstellen müssen für die nicht zu 100 % erfolgte Strukturanpassung und der Änderung des Strukturanpassungskonzeptes, was jetzt ja im Aufsichtsrat schon beschlossen wurde, geschuldet ist. Aber gewollt geschuldet ist. Und daraus erwachsen dann natürlich entsprechende Mehrkosten. Die 5 Millionen sind nicht angetastet worden. Jedenfalls nicht außerhalb von Strukturanpassungsmitteln. Und wir haben ja deswegen schon 8 Millionen Euro in den letzten Jahren zusätzlich verbraten, zu den normalen Zuschüssen, die wir als Stadt geben.

Herr Wolter.

### **Herr Wolter**

Ja ich wollte mich erstmal bedanken, bei Herrn Heine, für die intensive – sage ich jetzt mal – intensive Arbeit der letzten Wochen und auch der Erläuterungen, die für mich nachvollziehbar, aber Herr Geier – sage ich mal – das ist absolut notwendig gewesen, dass hier so eine Erklärung auch in Auftrag gegeben wird. Dazu ist a die BMA da und Sie haben uns hier eine Vorlage gebracht und wollten einfach nur eine Entlastung des Aufsichtsrates für eine Spezia, die höchst problematisch war. Insofern finde ich auch die detaillierte Diskussion und auch die Erläuterungen – sage ich mal – jetzt auch immer noch zu besprechen hier im Ausschuss.

Sie teilen das absolut berechtigt in zwei Bereiche, einerseits die Überschreitung der Budgets und andererseits zu einem – wie man es auch immer nennen mag – Paradigmenwechsel innerhalb der Stadtverwaltung, was die zur Verfügung Stellung der Mittel ist. Und wir hatten uns eben auch mit diesem Vorgang beschäftigt und haben gesagt, dass das Defizit, was hier so – sage ich mal – durch die Presse gegangen ist und was auch die TOOH empfindlich trifft und empfindlich auch beschädigt hat, letztendlich auch eine Verantwortung ist, die Sie tragen, als unser Bürgermeister für Finanzen, zumindest die Verwaltungsspitze.

Wir haben hier als Stadtrat genau das, was Herr Heine ja vorgetragen hat, bestätigt. Wir haben die Verfahrensweise der freien Verfügung dieser – sage ich mal – des Strukturanpassungsfonds eben ja mit in Auftrag gegeben. Das ist ja genau das, was Sie uns ja auch nochmal vortragen. Also geben Sie uns die Karte zurück und sagen, wir haben diese Aufgabe nicht erfüllt als Finanzausschuss, aber es ist eben auch der Aufsichtsrat, Herr Geier.

Natürlich hätte hier der Aufsichtsrat Beschlüsse fassen müssen, Forderungen aufstellen müssen, dass hier diese Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dann wird es natürlich absurd, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates sich selbst quasi diesen Auftrag hätte geben müssen.

Ich weiß nicht genau mit welchen – sage ich mal – politischen Hintergründen das passiert ist. Ich erinnere mich an eine Diskussion, wo hier die TOOH aufs Empfindlichste vom Oberbürgermeister in Beschluss genommen wurde. Ich kann es jetzt sozusagen nicht mehr politisch analysieren, aber für uns ist ja die Situation so, wir haben hier einen Plan, wir geben ein Paket von 5 Millionen Euro zur freien Verfügbarkeit mit auf den Weg und sagen, okay, wenn Du später Anpassungen machst mit dieser hälftigen Finanzierung, dann kannst Du das weiterhin tun, aber vorab kriegst Du erstmal die Mittel, um die Liquiditätsengpässe bis 2017/18 zu decken. Und das haben wir nicht getan, das heißt, eigentlich ist es auf der einen Seite eine Verantwortung, die wir hier auch im Finanzausschuss tragen, weil wir das eigentlich so nicht begleitet haben, kritisch, aber eben auch Herr Geier, Sie, wo ich sage, die Diskussionen passieren jetzt aufgrund dessen, dass Herr Heine uns das mal ein bisschen fein analysiert nochmal vorlegt.

Meine Frage an Sie – ich würde aber trotzdem dann noch weiter – wäre natürlich, was ich vorhin schon fragte, wie gehen Sie 2018 damit um? Weil, natürlich dieser – ich sage mal – wenn man da jetzt anders verfährt, dann wird es dann natürlich unser Thema wieder sein, das haben wir ja, Sie tun ja so, als ob es keinen Mehrbedarf gibt. Und wir tun ja so, als ob die TOOH das gefälligst mal alleine klären soll. Aber nur zu diesem Thema, Strukturanpassung und weitere Vorgehensweise und da hatte ja, glaube ich Herr Scholtyssek, sehr kritisch sozusagen darauf reagiert, im Sinne von, wir können gerne Erwartungen von, wer auch immer der Onkel, der reiche Onkel da in Magdeburg ist, haben, nein ich meine sozusagen, das ist ja das, was der Herr Oberbürgermeister sagte, dass es hier zusätzliche Zahlen gibt. Wir sind da - glaube ich - allesamt sehr kritisch, dass es das 2018 geben wird. Das wäre für mich Punkt 1. Ich würde gern eine Antwort wissen, ob wir da Änderungen vornehmen müssen auch noch bezüglich der Verfahrensweise zur Verfügung Stellung von zusätzlichen Mitteln aus dem Fond Liquiditätsstrukturanpassung für 2018. Und das zweite verstehe ich nicht ganz, ist für mich nicht ganz so entspannt, das ist eben diese Überschreitung der Budgets.

Sie beschreiben, dass es also bei Schuldübernahme ab 50 T€ durch den Geschäftsführer Beschlüsse geben müsste, für mich fehlt da irgendwie noch dieses Detail, ist denn eine Überschreitung der Budgets in der Höhe – ich glaube – von fast einer Million insgesamt, wenn man alle Budgets zusammen nimmt, das ist ja teilweise erläutert durch diese – sage ich mal – internen – das ist für mich auch nachvollziehbar – Verschiebungen zwischen abhängig Beschäftigten und Honorarkräften, aber es ist ja trotzdem passiert 2015/16, das es eben nicht zu diesem Ausgleich zum Jahresende kam. Hätte es dann Beschlüsse geben müssen und hat es die einfach nur nicht gegeben oder hat der Aufsichtsrat seiner Pflicht nicht Genüge getan und hat gesagt, er ist zwar berichtsmäßig darüber informiert worden und hat darauf nur – ich sage mal – zustimmend und nicht intervenierend zur Kenntnis genommen. Das ist für mich nicht ganz klar.

#### **Herr Dr. Meerheim**

Herr Heine bitte.

#### **Herr Heine**

Wie gesagt, ich habe deswegen den Zeitraum ein bisschen weiter gewählt und habe geguckt, wie war es denn in den zwei, drei Spielzeiten davor? Dort war es regelmäßig so, dass die Honorarleistungen in der Planung überzogen waren. In der Summe aber, Personalaufwand und Honorarleistung auf Grund der Verschiebungen, es wird ein festangestellter Mitarbeiter krank, Sie holen sich eine Honorarkraft, deswegen gibt es diese Verschiebungen, in der Summe aber das Ganze im Plan lag.

Im Geschäftsjahr 2015/16, ich hatte das vorhin genannt, ist erstmalig im April 2016 und dann nochmal im Juni 2016, das heißt einen Monat vor Ende des Geschäftsjahres, berichtet worden, Achtung, drohende Planüberschreitungen bei den Honorarleistungen, mit der

Aussage, Aufsichtsrat, ich steuere gegen und wenn Sie dann im Hinterkopf haben, das es in den drei, vier Spielzeiten davor auch immer gelungen ist, dann ist das die Aussage einen Monat vor Ende des Geschäftsjahres, ich bin dran, ich steuere gegen. Und dann kriegen Sie ein paar Monate später den Jahresabschluss auf den Tisch und da wird dann gesagt, das Gegensteuern ist nicht ganz gelungen, wir haben – wenn man Personalaufwand und Honorarleistung zusammen packt – dort diesmal die Überschreitung nicht vermeiden können.

**Herr Dr. Meerheim**

Da bleibt noch eine Frage, die nicht beantwortet wurde von Herrn Wolter. Hätte der Geschäftsführer eine Vorlage machen müssen, was die Drittschuldner betrifft oder – Sie hatten vorhin gesagt – bei abhängig Beschäftigten Etat von über 70 T€ Brutto. Gab es solche Vorgänge, die dazu geführt haben, dass es am Ende zu dieser Gesamtüberschreitung kam?

**Herr Heine**

Wie gesagt, ich war jetzt nicht die interne Revision, die dort die Einzelvorgänge..

**Herr Dr. Meerheim**

Durch Ihre Aussage entlasten Sie ja jetzt den Aufsichtsrat. Aber es bleibt ja beim Geschäftsführer hängen.

**Herr Heine**

Es gibt im Gesellschaftsvertrag in diesem Absatz d die Aussage, Abschluss, Änderung, Kündigung von diesen Dauerschuldverhältnissen, „soweit aus dem einzelnen Schuldverhältnis jährliche Verpflichtungen von mehr als 50 T€ folgen“, das heißt, auch wenn sich das Ganze auf 500 T€ aufsummiert oder irgendeine Zahl...

**Herr Dr. Meerheim**

Es geht um den Einzelvertrag, das hatte ja auch Herr Wolter gefragt.

**Herr Heine**

So und das was im Nachhinein erklärt worden ist, das war, dass man mit ambitionierten Einzelveranstaltungen, FAME und Ring der Nibelungen ist dort beispielhaft genannt worden..

**Herr Dr. Meerheim**

Und ambitionierten Honorarverträgen

**Herr Heine**

Ambitioniert in dem Sinne, man möchte mehr zusätzliche Einnahmen generieren, um diese Mehraufwendungen wieder rein zubekommen, das ist letztlich nicht gelungen. Das war die Erläuterung dazu, ja. Wie wollen Sie gegensteuern letztlich?

**Herr Dr. Meerheim**

Der Aufsichtsrat hat sicher keine Chance im letzten Monat, wenn der Geschäftsführer mitteilt, aha, ich habe gerade meine Honorarkosten und Personalaufwendungen über 1 Million Euro überzogen, da noch etwas zu tun. Damit ist er entlastet.

**Herr Heine**

Das war ja die Frage, gab es überhaupt Beschlüsse, die irgendwelche Überziehungen, Erhöhungen usw. sanktioniert haben? Und da habe ich in der Aufbereitung der Beschlüsse lediglich diesen schon vorgelesenen Beschluss zu der Klimaanlage gefunden, der nachweislich zu Mehrausgaben geführt hat.

**Herr Dr. Meerheim**

Das ist ja auch in Ordnung.

**Herr Heine**

Aber was wäre die Alternative gewesen? Das ist die Frage.

**Herr Dr. Meerheim**

Ja, ja. So, gibt es jetzt noch weitere Fragen.

***Herr Wolter unverständlicher Einwurf.***

**Herr Dr. Meerheim**

Ach ja, Herr Geier, da war noch eine Frage offen.  
Bitte, da sind wir doch Alle ganz gespannt.

**Herr Geier**

So also ich bin nicht in dem internen Geschäftsbetrieb der TOO, ich bin nicht im Aufsichtsrat der TOO, aber was ich sicherzustellen habe und was ich auch mache, ist, dass die Zahlungen aus dem Stadthaushalt und die entsprechende mittelfristige Planung so dargestellt wird, wie es a) der Vereinbarung mit dem Land und b) diesem beschlossenen Strukturanpassungskonzept entspricht. Das habe ich getan und das ist auch entsprechend abgesichert.

Was die Frage dieser 5.092,900 Euro des Landes angeht, also für Abfindungszahlungen, würde ich gern nochmal die Ausführungen aus dem Rechnungsprüfungsausschuss wiederholen. Es ist so, dass diese Zahlungen zweckgebunden an die Stadt gingen und das auch das Land geäußert hat, diese Gelder separiert zu verwalten und darzustellen. Deshalb haben wir das ja auch auf einem Sonderkonto angelegt. Der zweite Punkt war die Frage, wie die Stadt ihren Anteil, auch 5.092,900 Euro einbringt und da ist die Situation so, dass wir im Jahr 2013/14 entsprechend frei gewordene VNG-Gelder umgewidmet haben. Das ist auch diskutiert worden im Finanzausschuss, das musste abgestimmt werden mit dem Landesverwaltungsamt – Sie erinnern sich, dass das Landesverwaltungsamt bei der Verwendung der VNG-Gelder Mitspracherecht ausbedungen hat. Wir haben von dort eine Bestätigung bekommen, dass wir unseren kommunalen Anteil dafür verwenden können.

Das wird auch bei uns in der Kämmerei so ordnungsgemäß nachgewiesen. Auf diesen Topf kann dann zugegriffen werden, wenn aus der Verwaltung der TOO entsprechende Unterlagen kommen, die zweifelsfrei und im Sinne dieses Zuwendungsvertrages nachweisen, dass da Jemand ausscheidet oder ausgeschieden ist.

Nur bei dieser Voraussetzung und der entsprechenden Dokumentation wird da entsprechend Geld ausgezahlt an die TOO. Das heißt, darüber hinaus, wenn es quasi an diesen Unterlagen fehlt oder wenn da keine entsprechende Freisetzung von Personal erfolgt ist, passiert in diesem Topf mit diesem Geld nichts. Das liegt dort, wird von uns verwaltet und entsprechend auch – ich glaube – sogar angelegt bis man da das Geld verwenden kann.

Das heißt also, über diese Zweckbindung können wir diese Gelder nicht ausreichen. Der Stand des Mittelabflusses ist im Moment rund 1,4 Millionen Euro, das heißt also, uns gegenüber hat die TOO entsprechende Personalmaßnahmen in diesem Wertumfang nachgewiesen. Und das ist dann entsprechend so erfolgt.

**Herr Dr. Meerheim**

Noch eine Nachfrage? Bitte Herr Wolter.

**Herr Wolter**

Also ich bin ja jetzt wirklich dreifach überrascht. Aber ich lasse mich ja gerne hier überraschen. Erstens habe ich letztens eine Frage an Sie gestellt, ob die Stadt Anlagen hat, Geldanlagen. Da haben Sie geäußert bei der Auflösung, ja wir haben jetzt keine mehr, das

ist unsere letzte, die wir jetzt noch hatten. Jetzt sagen Sie, Sie haben das Geld angelegt, das ist schon nochmal erläuterungswürdig, muss aber jetzt vielleicht nicht sein, weil das jetzt gar nicht mein Thema ist. Mein Thema ist jetzt, wir haben einen Beschluss, Herr Geier und das ist der Strukturanpassungsplan der TOO. Das ist nochmal erläutert worden, das ist ja für mich so, wo ich auch eingestehe, meiner Aufmerksamkeit entgangen, der Vorgang der letzten zwei oder drei Jahre, das wir beschlossen haben, dass wir der TOO diese Mittel temporär zur Verfügung zu stellen, um die Liquiditätsengpässe zu überbrücken.

Das ist sozusagen die Erläuterung, die Herr Heine auch jetzt gerade gegeben hat. Nicht die komplette Summe, sondern das ist was sozusagen die interne Verfahrensweise genannt wurde, glaube ich, von Herrn Heine.

Und die Frage ist jetzt für mich, gab es innerhalb der Stadtverwaltungsspitze eine Entscheidung, dass diese Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden? Auch wenn natürlich die Vereinbarung mit dem Land – das meine ich auch gar nicht – die Landesvereinbarung ist, wir stellen beide 5 Millionen plus zur Verfügung. Aber wir haben eine interne Verfahrensweise festgelegt mit dem Beschluss des Strukturanpassungsplanes und da ist natürlich die Frage, das müsste ja auch der Auftrag an die Stadtverwaltung sein, so umzugehen oder gab es jetzt in irgendeiner Form eine interne Weisung vom Oberbürgermeister, nein, diese Mittel werden nicht zur Verfügung gestellt oder gab es eine Anfrage vonseiten des ehemaligen oder jetzigen Geschäftsführers, diese Mittel werden benötigt wie geplant und wir zahlen die nicht, das würde ich schon nochmal gern wissen.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Geier, bitte.

**Herr Geier**

Ja, also Herr Wolter, das muss ich mal so sagen, Sie können mir nicht vorwerfen, wie der Stiska da die Verwendung von Geldern interpretiert. Bei dem Strukturanpassungsfond...

***Unverständlicher Einwurf Herr Wolter***

**Herr Geier**

Nein, bei dem Strukturanpassungsfond ist ein Tablo vorgelegt worden, aus welchen Positionen man diese Finanzierung bis 2020/21 vorsieht. Da war eine Position dieser Strukturanpassungsfond, der ist aber einer zweckgebundenen Bindung unterlegen, die die Stadt nicht definiert, sondern die das Land vorgibt. Und dann waren da verschiedene Positionen und vielleicht ist das nochmal zu erläutern, was da vielleicht auch zu Irritationen führt.

Wir haben bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung gebildet, in Höhe von 6.270.000 Euro. Diese Rückstellung ist in diesem Strukturanpassungskonzept entsprechend berücksichtigt, also zugunsten der TOO. Und wir haben im Prinzip dann diese Rückstellung entsprechend in diese Finanzierung eingebaut und die ist dann auch entsprechend durch den Stadtrat beschlossen worden.

Das ist da passiert, unabhängig von der Frage, was mit dem Strukturfond los ist und das haben wir so entsprechend in unsere Planungen eingebaut und dann entsprechend durchgeführt. Und dann gab es im Jahr 2016, als da bestimmte Entwicklungen zu erkennen waren, eine Abweichung zu dem Zeitpunkt der Zahlungen, nämlich, da hat man eine Zahlung, die ursprünglich für 2018 vorgesehen war auf 2016 vorgezogen, so. Das war der Plan und so hätte das normalerweise aufgehen können. Und dann kamen durch die weiteren Diskussionen, ich weiß nicht, wann das war jetzt von der genauen zeitlichen Abfolge, diese Frage, dass man mehr Geld braucht. Und weil wir nicht auf diesen Strukturanpassungsfond zugreifen können, auf diese freien Mittel, gab es ja dann – wenn Sie sich erinnern – diese

Vorlage einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1,7 Millionen Euro, zusätzlich und das zeigt, dass das also zusätzlich zu dem ist, was in dem Strukturanpassungskonzept beschlossen wurde und was auch so 1 : 1 finanziell aus dem Stadthaushalt abgesichert war.

### **Herr Dr. Meerheim**

Ein bisschen muss ich widersprechen. Der Theatervertrag, der im Jahr 2014, nämlich Juni 2014, beschlossen wurde, hatte mehrere Anlagen, u. a. einen Wirtschaftsplan der TOOH und einen Cashflow plan. Und daraus war ersichtlich, dass der Geschäftsführer und also auch die Stadtverwaltung- der wird das ja nicht ohne die Stadtverwaltung gemacht haben – plant, mit dem Geld in Höhe 5.092.000 Euro und zwar über den Zeitraum von 2014 bis 2019. Jetzt ist ja die interessante Frage, nicht das wir das Geld noch nicht angetastet haben, die 5.092.000 Euro, sondern, warum hat die Stadt nicht vorher reagiert und uns gesagt, so funktioniert das nicht, wie es da auch durch den Stadtrat beschlossen wurde, damals, das geht gar nicht, wir können diese 5 Millionen Euro gar nicht zur Verfügung stellen, so wie es beschlossen wurde. Denn die Anlagen sind alle mit bestätigt worden und man braucht sich bloß die Vorlage holen, gehen Sie auf Juni 2014 Stadtrat und legen Sie alle Anlagen offen und gehen Sie auf die letzte Seite, da steht es verbrieft drin, sogar jahresscheibengenau und natürlich sind auch die 6, 3 Millionen Euro drin. Das fängt an mit 2,2 dann 2,8 und 1,3 unterschiedliche Jahresscheiben und die 5.092.000 Euro sind, glaube ich, ab 2016 eingestellt, in den Wirtschaftsplan und Cashflow, Finanzplan sozusagen, der TOOH. Und natürlich hat er damit gerechnet, dass das Geld vorhanden ist und dass unabhängig davon, ob das Strukturanpassungskonzept geändert wird oder nicht. Jetzt ist es ja geändert worden, auf Beschluss des Aufsichtsrates.

Die Frage ist, warum hat die Stadtverwaltung nicht reagiert? Und hat uns mitgeteilt, Jungs so geht es nicht, vor allem auch dem Geschäftsführer, der es am Ende festgestellt hat, dass es offensichtlich so nicht funktioniert, weil, er hat auf steinhartes Granit gebissen, sozusagen, als er da mal nachgefragt hat und deswegen musste er natürlich eine Drehung machen und hat festgestellt, jetzt brauche ich aber Geld. Und das ist offensichtlich diese Situation.

### **Herr Geier**

Also für mich stellt sich die Situation so dar, findet eine Aktivität in der Geschäftsführung der TOOH statt, das entsprechend dieses Konzeptes Personal ausscheidet, dann fließt das Geld. Wäre das nach dem Plan, ich weiß jetzt nicht, wann es beendet wäre, ich weiß nicht, 2019/2020, hätte man das so, wie das geplant war, durchgeführt, dann wären aus diesem Strukturanpassungsfond der TOOH 10.200.000 Euro zugeflossen, so.

### **Herr Dr. Meerheim**

Darum geht es gar nicht.

### **Herr Geier**

Doch, darum geht es schon.

### **Herr Dr. Meerheim**

Nein, der Wirtschaftsplan der TOOH hat vorgesehen, dass natürlich diese Strukturanpassung nicht so schnell umgesetzt werden kann bis zum Jahre 2019, so dass natürlich immer noch erhöhte Kosten da waren, die gedeckt werden mussten. Da hat der Wirtschaftsplan vorgesehen, als Zwischenfinanzierung die 5 Millionen Euro zu nehmen und irgendwann, hat Herr Stiska gesagt, komme ich dann – dadurch das ich ja das Personal dann abbaue und gleichbleibenden Zuschuss bekomme, dauerhaft, wieder in die Lage, mit geringeren Kosten, die einmal schon vorab ausgegebenen Mittel aus den 5 Millionen Euro wieder auszugleichen. Das dass, nicht zustande gekommen ist, lag einfach daran, dass Herr Stiska gehen musste und zweitens, dass die Stadt zurecht auf die Bremse gedrückt hat und gesagt hat, Du laut Theatervertrag ist dort die Verwendung nicht vorgesehen für solche Dinge. Aber das war in 2014 auch klar und trotzdem hat sie es beschließen lassen. Und das

ist eigentlich das Verwerfliche, man hat den Geschäftsführer ins offene Messer rennen lassen. Da kann man ja heute froh sein, dass da eine Änderung vorgenommen wurde und wir heute einen neuen Geschäftsführer haben, der versucht hat, damit klar zu kommen und der diese Zahlen jetzt offen gedeckt hat.

Und da sage ich, das ist klar und deutlich das Versäumnis der Stadtverwaltung hier nicht rechtzeitig reagiert zu haben und uns heute mal auf den Tisch zu legen, wie entwickelt sich denn jetzt die Zahl weiter. Es ist doch nicht so, dass das Problem verschwunden ist. Wir haben 6,3 Millionen Euro Durchstellung aufgelöst und haben das bezahlt. Und darüber hinaus haben wir inzwischen schon nochmal 1,7 Millionen Euro nachgelegt für 2017.

Meine Damen und Herren, das Problem ist doch nicht kleiner. Wir haben Tarifierhöhungen, wir haben ambitionierte Projekte, das heißt, die Differenz ist doch eher größer anzunehmen, als dass sie kleiner wird in 2018. Und da frage ich Sie, wo sind die Reaktionen der Stadtverwaltung? Und das ist das Problem.

### **Herr Krause**

Wir haben vorhin den Haushalt beschlossen. Wenn wir die Diskussion jetzt rekapitulieren, über was für ein noch zu erwartendes Defizit reden wir denn eigentlich in 2018? Das müsste man ja mit einpreisen, wenn wir jetzt schon darüber reden und das nicht einfach dann mal so unterjährig machen, wie wir das in diesem Jahr gemacht haben. Also meine Bereitschaft hält sich da in Grenzen.

### **Herr Dr. Meerheim**

So. Ich habe jetzt meinen Frust losgelassen an der Stelle, da muss ich sagen, es ist aber nicht nur Frust, das ist, glaube ich auch, entspricht das so ein bisschen dem, was in der Vergangenheit und bis heute dazu abgelaufen ist. Und es ist einfach schändlich, dass diejenigen, die die Verantwortung hätten übernehmen müssen es nicht tun, das sage ich jetzt an dieser Stelle auch klar und deutlich.

Wir sitzen da mit im Boot, das will ich ausdrücklich sagen, das hat ja Herr Wolter am Anfang seiner Ausführungen auch getan. Wir haben an der einen oder anderen Stelle, sozusagen, gutgläubig da mitgemacht. Aber wir alle sind nicht oder wir sind auch alle nur im Ehrenamt und haben nicht immer allwissend unterwegs zu sein und brauchen natürlich auch die Unterstützung der Stadtverwaltung und die hat hier ausdrücklich gefehlt, muss man mal so sagen, bei aller eigenen Mitverantwortung, die auch der Ausschuss hat an der Stelle, das muss man also unmittelbar dazu fügen.  
Herr Wolter, bitte.

### **Herr Wolter**

Herr Dr. Meerheim, für mich ist es auch natürlich, sage ich mal - es geht ja hier um die Entlastung - aber trotzdem ist das Thema Wirtschaftsplan, auch wenn es da vielleicht noch offene Sachen gibt, ich finde es sehr entscheidend, ob wir das jetzt einbringen oder nicht oder auch Bestandteil des Haushalts ist, auch im Sinne von einer Verantwortungsübernahme in die Stadtverwaltung und auch zu uns hin, also, dass man einfach diese Diskussion um Defizite oder für mich ist es ja eher der Liquiditätsengpass in einer Strukturveränderung in der TOOH und da ist der Prozess eben immer noch im Gange und der große Prozess zur Veränderung zum Orchester, ist natürlich dort ein Thema, auch in der Diskussion mit dem Land.

Ich finde jetzt die strategische Entscheidung, dass man das jetzt nicht macht, um jetzt nicht in irgendeiner Form Angriffsflächen zu bieten oder Dinge zu manifestieren eher entscheidend. Man hört, dass ja das Land diskussionsbereit ist ab 2019 mit dem neuen Vertrag, insofern sollte man sich darauf auch dann konzentrieren.

Meine abschließende Frage wäre jetzt trotzdem nochmal an Herrn Heine. Sehen Sie es jetzt - im Vergleich mit anderen Gesellschaften - zu korrigieren was dort als, sage ich jetzt mal, operative Entscheidungsfähigkeit ist zum Thema Überschreitung von Budgets oder ist das, sage ich mal, wie .... Sie haben ja beschrieben, vor allen aus den Erfahrungen, der Aufsichtsrat dort gehandelt hat, wo man dann sagt, das ist anscheinend jetzt ohne, dass er dort nicht zu entlasten wäre und im Sinne des Geschäftsführers hat er natürlich auch Ziele gehabt, die er einfach nicht eingehalten hat oder nicht einhalten konnte, auf Grund der Entwicklung und wir müssten das jetzt trotzdem als ordnungsgemäßes Handeln bestätigen bzw. eine Entlastung aussprechen. Aber gibt es vielleicht in Zukunft für uns zur Geschäftsordnung des Aufsichtsrates o. ä. da Korrekturbedarf, würden Sie uns so etwas empfehlen?

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Heine.

**Herr Heine**

Ich hatte ja vorhin schon gesagt, dass ein paar Monate später dann der Jahresabschluss vorlag und spätestens zu dem Zeitpunkt waren ja intensive Debatten und Erörterungen auch im Aufsichtsrat angesagt. Wie kann man diesen Entwicklungen beispielsweise bei den Honorarleistungen entgegenreten? Es gab intensive Bemühungen jetzt von der neuen Geschäftsführung interne Kontrollsysteme anzupassen, das Controllingssystem anzupassen, das Vier-Augen-Prinzip bei Vertragsabschlüssen usw. voranzutreiben. Also, da ist ein Regularium jetzt in den letzten Monaten angepasst worden, um diesen Themen vorzubeugen letzten Endes.

Da sind entsprechende Maßnahmen ergriffen worden. Das ist zumindest der Berichtsstand im Moment. Ob das sich an allen Stellen schon abschließend umsetzen ließ, das wird jetzt im Laufe der Zeit in der Berichterstattung dann noch kommen.

Sie alle lesen Zeitung und solche Maßnahmen, auch zu der internen Kontrolle, führen natürlich auch immer zu Reibungspunkten, ja.

**Herr Dr. Meerheim**

Welche Empfehlung würden Sie denn jetzt dem Finanzausschuss aussprechen, was die Entlastung betrifft?

**Herr Heine**

Also, in Aufbereitung der Unterlagen und den Rahmenbedingungen, unter dem das beschlossen worden ist, würde ich die Entlastung empfehlen.

**Herr Dr. Meerheim**

Für Beide, Geschäftsführer und Aufsichtsrat?

**Herr Heine**

Ja.

**Herr Dr. Meerheim**

Ja, wir haben Sie danach gefragt und Sie haben es gesagt, okay.

So, wenn es dann keine weiteren Diskussionen dazu gibt, dann können wir hier zur Beschlussfassung kommen.

Herr Schramm nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

***Unverständlicher Zwischenruf Frau Dr. Brock***



**Herr Dr. Meerheim**

..und Frau Dr. Brock und Frau Dr. Wünscher ebenfalls nicht.

**Frau Dr. Brock**

Sollen wir rausgehen oder?

**Herr Dr. Meerheim**

Sie können auch gern drin bleiben.

Wollen Sie es getrennt abstimmen oder, da müssen Sie mir jetzt helfen, weil , ich bin jetzt schon auf einer anderen Seite. Punkt 1 oder 2?

**Frau Hintz**

Punkt 1 ist die Geschäftsführung und Punkt 2 ist der Aufsichtsrat.

**Herr Dr. Meerheim**

Danke Frau Hintz.

Dann stimmen wir zuerst über die Entlastung des Geschäftsführers ab.  
Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.  
Ich sehe eine breite Mehrheit von einer Stimme.

Wer ist dagegen? Einer.

Der Rest enthält sich.  
Dann ist das also abgelehnt.

Dann kommen wir zu Punkt 2, der Entlastung des Aufsichtsrates.

Das sind 1,2,3,4, ich bin auch dafür, das sind 5.

Wer ist dagegen? Niemand. Bei zwei Enthaltungen.

Dann ist der Entlastung des Aufsichtsrates zugestimmt, aber der Entlastung des Geschäftsführers nicht.

***Ende Wortprotokoll***

*Gemäß § 33 KVG LSA waren vom Mitwirkungsverbot betroffen:*

**Herr Schramm, Frau Dr. Brock, Frau Dr. Wünscher**

**Abstimmungsergebnis:**

**zugestimmt mit Änderungen**

***Einzelpunkt abstimmung:***

**zu 1.:**

**mit Patt abgelehnt  
1 Ja-Stimme  
1 Nein-Stimme  
5 Enthaltungen**

**Zu 2..**

**einstimmig zugestimmt  
5 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen**

### **Beschlussempfehlung:**

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Den Geschäftsführern der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Herrn Rolf Stiska und Herrn Stefan Schanne, wird für das Geschäftsjahr 2015/2016 Entlastung erteilt.
2. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Geschäftsjahr 2015/2016 Entlastung erteilt.

### **zu 5.3 Wirtschaftsplan 2018 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH**

---

*Gemäß § 33 KVG LSA war vom Mitwirkungsverbot betroffen: Frau Hinniger*

**Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung zu dem Wirtschaftsplan 2018 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale), in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vom 01.11.2017:

Beschlusstext:

1. Der Wirtschaftsplan 2018 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2022 wird zur Kenntnis genommen.

### **zu 5.4 Wirtschaftsplan 2018 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG**

---

*Gemäß § 33 KVG LSA waren vom Mitwirkungsverbot betroffen: Frau Hinniger*

**Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung des Wirtschaftsplanes 2018 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vom 01.11.2017:

Beschlusstext:

1. Der Wirtschaftsplan 2018 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2022 wird zur Kenntnis genommen.

**zu 5.5 Wirtschaftsplan 2018 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH**

---

*Gemäß § 33 KVG LSA waren vom Mitwirkungsverbot betroffen: Frau Dr. Wünschler*

**Frau Dr. Brock** fragte, warum die Tiefgarage des MMZ, welche durch das Hochwasser 2013 zerstört wurde, erst 2019 wieder fertiggestellt wird.

**Herr Nowak** antwortete, dass der Fördermittelbescheid für die Baumaßnahme erst jetzt beschieden wurde und jetzt mit der Umsetzung begonnen werden konnte.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung des Wirtschaftsplanes 2018 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH bat.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgendem Beschluss zu fassen:

Beschlusstext:

Der Wirtschaftsplan 2018 wird genehmigt.

Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.

## zu 5.6 Wirtschaftsplan 2018 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)

---

Da es keine Nachfragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

## zu 5.7 Bürgervorschlag zur Haushaltsplanung des Jahres 2018

---

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften nimmt das Ergebnis der Verwaltungsprüfung zum Bürgervorschlag B-432 zur Kenntnis und fasst den folgenden Beschluss:

Lfd. Nr.	Titel	Entscheidung für Vorschlag:
B-432	Schadstoffbelastung der Luft senken, Fahrverbot umgehen	Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden

## zu 5.8 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Umwelt

---

Es gab keine Fragen, so dass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Vorlage bat.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

**I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Aufwendung für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:**

3.56101.03 HW 259 Böschung Osendorfer See (HHPL S. 390)

Sachkontengruppe 52\* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **14.500 EUR.**

**II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:**

17\_2\_670 FB Umwelt (HHPL S. 391)

Finanzpositionsgruppe 72\* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **14.500 EUR**.

**Die Deckung im Ergebnishaushalt zu I. erfolgt aus folgendem Produkt:**

3.56101.03 HW 259 Böschung Osendorfer See (HHPL S. 390)

Sachkontengruppe 41\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **14.500 EUR**.

**Die Deckung im Finanzhaushalt zu II. erfolgt aus folgender Finanzstelle:**

17\_2\_670 FB Umwelt (HHPL Seite 391)

Finanzpositionsgruppe 61\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **14.500 EUR**.

**zu 5.9 Verwendung der Mittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 und § 9 ÖPNV – Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt (ÖPNV G LSA) für das Jahr 2018 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen**

---

Es gab keine Fragen, so dass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Vorlage bat.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Die Verwendung der Mittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 und § 9 des ÖPNV-Gesetzes des Landes und die Höhe des Ausgleiches verbundbedingter Belastungen an den Mitteldeutschen Verkehrsverbund werden beschlossen.

**zu 5.11 Marktsatzung der Stadt Halle (Saale)**

---

**zu 5.11.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Marktsatzung der Stadt Halle (Saale)" VI/2017/03202**

---

**Frau Hintz** sagte, dass sie auf eine Rückmeldung der Verwaltung wartet, auf die Frage im Ordnungs- und Umweltausschuss, welchen Grund es für die Ermäßigung gab und warum diese jetzt gestrichen wird.

**Frau Ernst** sagte eine schriftliche Antwort bis zum nächsten Stadtrat zu.

**Frau Hinniger** erklärte, dass im Ordnungs- und Umweltausschuss auf die Frage geantwortet wurde. Die Ermäßigung soll einen Anreiz schaffen.

**Frau Dr. Brock** machte deutlich, dass sie für den Änderungsantrag und die Ermäßigung der Gebühren wirbt.

**Herr Wolter** fragte, ob nach den Fragen von Herrn Fritz zurzeit eine rechtliche Würdigung erfolgen kann, erst dann fühlt er sich zur Abstimmung fähig. Er hält in bestimmten Bereichen eine Bevorteilung für möglich.

**Frau Dr. Marquardt** bestätigte, dass die Marktsatzung aus Sicht der Verwaltung richtig und rechtskonform ist. Die Anregungen von Herrn Fritz werden vor der Stadtratssitzung geprüft.

**Herr Wolter** würde sich bei der Abstimmung enthalten und das Prüfergebnis der Verwaltung abwarten.

**Frau Hinniger** sagte, dass sie den Änderungsantrag unterstützt.

**Herr Scholtyssek** äußerte, dass seine Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung folgen wird, die Regelung zu streichen. Er fragte, wie die Verwaltung die Selbsterzeuger überprüft und wie viel Selbsterzeuger es derzeit auf dem Markt gibt.

**Herr Reichardt** antwortete, dass es derzeit ca. 15 Selbsterzeuger auf den Märkten gibt. Selbsterzeuger besitzen keine Gewerbe genehmigung, sondern einen Nachweis von der Finanzbehörde oder dem Landwirtschaftsministerium, welcher dann kontrolliert wird.

**Herr Wolter** fragte nach, wie kontrolliert wird, dass die Selbsterzeuger nur 20 oder 30 % zu kaufen und nicht mehr.

**Herr Reichardt** erwiderte, dass 30 % zugekauft werden können, dies aber nur schwer kontrolliert werden kann, deshalb wird von dieser Ermäßigung künftig abgesehen. Selbsterzeuger haben nur einen kleinen Stand, welche keine hohen Gebühren ergeben. Die gesicherten Einnahmen erbringen die übrigen Marktteilnehmer.

**Herr Wolter** sagte, dass seine Fraktion für die Abschaffung der Regelung ist.

**Frau Dr. Brock** sprach an, dass man bedenken soll, ob man gegen einen geringen Wegfall von Gebühren bei Händlern mit einheimischen Produkten verzichtet. Der Anreiz soll bestehen bleiben.

**Frau Hintz** fragte, ob die Kostendeckung in der Gebührenkalkulation mit anderen Städten vergleichbar ist oder es in anderen Städten höhere Einnahmen gibt. Des Weiteren fragte sie, wie man die Attraktivität des Marktes steigern kann, um mehr Händler zu erreichen.

**Herr Reichardt** antwortete, dass Märkte kostendeckend sein sollen, ein Gewinn darf nicht erwirtschaftet werden. Ein Vergleich mit anderen Städten erfolgte nicht. Für die Märkte werden jährlich Ausschreibungen gemacht und es wird nach attraktiven Betreibern gesucht.

**Frau Dr. Brock** fragte, in welcher gesetzlichen Grundlage steht, dass kostendeckend und nicht gewinnbringend gewirtschaftet werden soll.

**Herr Reichardt** antwortete, dass diese Regelung im Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt steht.

**Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

§ 17 Absatz 2 Nr. 7 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

Allgemeine Gebühren

Geschäft	Bemessungsmaßstab	Euro
für jeden Stehtisch	täglich	2,50
für jeden Kühlwagen	m <sup>2</sup> / Tag	4,50
Informationsstände gemeinnütziger Vereine	m <sup>2</sup> / Tag	0,00
vorführendes Handwerk	täglich	50 Prozent Ermäßigung der jeweiligen Standgebühr
<b>Selbsterzeuger</b>	<b>täglich</b>	<b>50 Prozent Ermäßigung der jeweiligen Standgebühr</b>

**Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung über die Marktsatzung der Stadt Halle (Saale).

**Abstimmungsergebnis:**

**zugestimmt mit Änderung**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Marktsatzung der Stadt Halle (Saale).

**zu 5.12 Baubeschluss für das Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale) Erneuerung  
der komplexen fernmeldetechnischen Steuerungsanlage in der  
Georg-Friedrich-Händel-Halle, Salzgrafenplatz 1, 06108 Halle (Saale)**

---

**Frau Hintz** bat darum, dass ein Zeitstrahl über die Bauvorhaben erstellt wird.

**Frau Dr. Marquardt** antwortete, dass in der mittelfristigen Planung pro Jahr 400.000,00 € vorgesehen sind und es erläutert worden ist, wofür diese vorgesehen sind. Im letzten Jahr wurde eine Aufstellung über die Investitionen erstellt, diese kann aktualisiert und erneut vorgelegt werden.

**Herr Schramm** sagte, dass alle Anlagen des Brandschutzes funktionieren müssen, aber es sollte genau ermessen werden, was benötigt wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Erneuerung der komplexen fernmeldetechnischen Steuerungsanlage in der Georg-Friedrich-Händel-Halle.

### zu 5.13 Zweckvereinbarung zur Gestaltung eines zukunftsorientierten Strukturwandels im Mitteldeutschen Braunkohlerevier

---

Da es keine Fragen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Zweckvereinbarung zur Gestaltung eines zukunftsorientierten Strukturwandels im Mitteldeutschen Braunkohlerevier.

### zu 5.14 Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)

---

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

#### **Beschlussempfehlung:**

- I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

Feststellung des Jahresabschlusses

1. Bilanzsumme	5.887.687,53 EUR
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
• das Anlagevermögen	30.076,45 EUR
• das Umlaufvermögen	5.855.898,98 EUR
1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
• das Eigenkapital	37.046,30 EUR
• den Sonderposten	777.546,35 EUR
• die Rückstellungen	91.433,48 EUR
• die Verbindlichkeiten	4.981.661,40 EUR
2. Jahresüberschuss	0,00 EUR
3. Summe der Erträge	4.923.277,54 EUR
4. Summe der Aufwendungen	4.923.277,54 EUR
II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.	



## zu 5.15 Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)

---

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung, da es keine Fragen gab.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

## zu 5.16 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Einwohnerwesen für die Beschaffungen von der Bundesdruckerei

---

Da es keine Fragen gab, bat Herr Dr. Meerheim um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

**I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Einwohnerwesen:**

1.12211 Regelung des Aufenthalts von Ausländern und Asylbewerbern (HHPL S. 351)  
Sachkontengruppe 52\* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **71.500 EUR**.

**II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Einwohnerwesen:**

17\_1\_330 FB Einwohnerwesen (HHPL S. 354)  
Finanzpositionsgruppe 72\* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **71.500 EUR**.

**Die Deckung im Ergebnishaushalt zu I. erfolgt aus folgenden Produkten:**

1.12211 Regelung des Aufenthalts von Ausländern und Asylbewerbern (HHPL S. 351)  
Sachkontengruppe 43\* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von **41.600 EUR**

1.12208 Kraftfahrzeugzulassungen, Fahrerlaubnis (HHPL S. 344)  
Sachkontengruppe 43\* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von **29.900 EUR**.

**Die Deckung im Finanzhaushalt zu II. erfolgt aus folgender Finanzstelle:**

## **zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträte**

---

### **zu 6.2 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit**

---

**Herr Dr. Meerheim** erläuterte, dass dieser Antrag in der Haushaltsvorlage enthalten ist und man ihn für erledigt erklären könnte.

**Herr Scholtyssek** sagte, dass es noch keine Aussage über neue Stellen zur Absicherung im Fachbereich Ordnung und Sicherheit gibt, da dort der Dienst von 24 Stunden gewährt sein soll. Der Antrag wurde gesondert von dem Haushaltsplan gestellt und er warb für diesen Antrag.

**Herr Krause** erklärte, dass auch seine Fraktion dem Antrag zustimmen wird. Es soll nicht das Feiern unterbunden werden, es wurden dafür Plätze für Spontanpartys eingerichtet, aber in der Stadt sollen Belästigungen bis in die Morgenstunden unterbunden werden. Die Polizei kann Einsätze dieser Art nicht immer durchführen, da sie andere Prioritäten hat. Das Ordnungsamt soll dafür stark gemacht werden.

**Herr Wolter** sagte, dass er das nachvollziehen kann, aber er sieht keine Lösung in dem Antrag, er möchte eine Konkretisierung.

**Herr Krause** empfahl den Antrag zu präzisieren.

**Herr Scholtyssek** erklärte, dass es Änderungen des Antrages gab, es liegt aber keine Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten vor.

**Frau Hinnger** schlug vor, den Antrag nicht zu vertagen, sondern diesen von der Tagesordnung zu nehmen. Da er diesen Ausschuss in der vorgelegten Form nicht tangiert.

**Herr Dr. Meerheim** sagte, dass der Finanzausschuss für diesen Antrag nicht zuständig ist und ließ darüber abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Nichtbehandlung wegen Nichtzuständigkeit**

### **zu 6.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) - Mindesthonorar für freie Lehrkräfte an der Volkshochschule "Adolf Reichwein" und am Konservatorium "Georg Friedrich Händel", Musikschule der Stadt Halle**

---

**Herr Dr. Meerheim** erklärte den Antrag für erledigt, da dieser mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung inkludiert.

**zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

**zu 8 Mitteilungen**

---

Es lagen keine Mitteilungen vor.

**zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

Es gab keine mündlichen Anfragen.

**zu 10 Anregungen**

---

Es gab keine Anregungen.

**Herr Dr. Meerheim** beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

---

Dr. Bodo Meerheim  
Ausschussvorsitzender

---

Uta Rylke  
stellv. Protokollführerin